

Welche Möglichkeiten für Praktika und Wahlstationen gibt es in den EU-Delegationen?

Die EU-Delegationen bieten unbezahlte drei- bis viermonatige Praktika an für Student_innen, die im Bachelor- oder Masterstudiengang sind. D. h. im Gegensatz zu den strukturellen (und bezahlten) Praktika bei den EU-Institutionen in Brüssel kann man bereits vor Studienabschluss ein Praktikum absolvieren.

Meines Wissens hat die EU keine Regeln, ob und unter welchen Bedingungen, Rechtsreferendar_innen ihre Wahlstation in EU-Delegationen absolvieren können; ich halte dies aber nicht für ausgeschlossen. Es wird vor allem von Folgendem abhängen: (i) gibt es in der Delegation Jurist_innen, die als Ausbilder_innen in Frage kommen (das kann sich jedes Jahr mit der Rotation des entsandten Personals ändern); (ii) gestatten es die Räglichkeiten der Delegation, zum nachgefragten Zeitraum einen

Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen; (iii) zudem ist das deutsche Ausbildungssystem der Jurist_innen speziell und wird im Ausland kaum verstanden, es muss also bei einer Bewerbung explizit erklärt werden. Bei Bewerbungen für eine Wahlstation dürfte außerdem wichtig sein, sich von Praktikant_innen abzuheben, d. h. sich als ‚young lawyer in training‘ mit abgeschlossenem Studium zu präsentieren und darauf hinzuweisen, dass man als Referendar_in ein Grundgehalt bezieht und (iv) nachzuweisen, dass man eine Krankenversicherung abgeschlossen hat, die Behandlungen im Gastland abdeckt. Auch Praktikant_Innen müssen eine solche Krankenversicherung haben. In der Delegation Washington hatten wir übrigens noch keine Anfragen von Referendar_innen bezüglich der Absolvierung einer Wahlstation; obwohl wir in der politischen Abteilung derzeit zwei deutsche Jurist_innen haben, die als Ausbilder_innen fungieren könnten.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-22

Als deutsche Juristin in Paris: „one thing leads to another“

Sylvia Cleff
Le Divellec



Beraterin/
Trainerin in Gleich-
stellungsrecht und
-projekten und
Coach, Mitglied
der Kommissi-
on Europa- und
Völkerrecht/djb-
Regionalgruppe
Paris (in Gründung)

Seit über zehn Jahren lebe und arbeite ich in Paris. Rückblickend war dies zu Beginn meines Jurastudiums in Freiburg im Breisgau im Jahr 1993 nicht im Geringsten vorgezeichnet. Nach dem Grundstudium in Freiburg entschied ich mich zum fünften Semester für die schöne Universität von Amsterdam, um dort Völkerrecht und Europarecht zu studieren. Eine Einschreibung für einen LL.M. in Schottland für die Zeit nach dem ersten Staatsexamen, das ich in Berlin absolvierte, war schon fast abgeschickt, als mir meine Mitbewohnerin und Freundin Tamara von einem sehr wenig bekannten Austauschprogramm zwischen der französischen Nationalversammlung und dem deutschen Bundestag erzählte. Es war ein Schicksalsmoment an diesem Abend im Innenhof der Humboldt Universität, wie es die ja im Leben so gibt, denn dadurch eröffnete sich ein spannender, durch ein umfassendes Stipendium der französischen Regierung finanziert Weg nach Paris zu ziehen und damit eine bis heute andauernde „grande histoire d’amour“.

Ein Jahr an der Assemblée Nationale, mein erstes Jahr in Paris

Das deutsch-französische Parlamentsprogramm¹, an dem ich mit vier anderen glücklichen Auserwählten 2000/2001 in Paris teilnahm, sprach mich wegen seiner Mischung aus praktischer Arbeit bei einem Abgeordneten in der französischen Nationalversammlung bzw. in seinem Wahlkreisbüro und seiner wissenschaftlichen Anbindung an das umfassende Studienprogramm im Institut d’études politiques in der rue Saint Guillaume, dem Herzen Paris, an. Eine große Chance für mich war

es sicherlich, dass während des Auswahlgespräches vor der französischen Delegation in der Humboldt-Universität in Berlin damals neben meinen europarechtlichen Kompetenzen meine Motivation und Neugierde erkannt wurden; die habe ich meinen Großeltern und Eltern zu verdanken, denn Frankreich stand in meiner Familie immer hoch im Kurs. Vielfältig waren unsere Aufenthalte und prägenden Erlebnisse im Land über viele Generationen hinweg. Meine Französischkenntnisse hingegen waren damals natürlich nur auf „fröhlichem“ Schulniveau. Als ich die Zusage für das Programm kurz nach meinem ersten Staatsexamen dann erhielt, entschied ich mich ohne Zögern für ein Jahr in Paris. Spannende Einblicke in die Rolle und das Leben „meines“ damaligen Abgeordneten Alain Barreau, Vorsitzender des Europaausschusses und Delegierter des Verfassungskonventes in Brüssel, herrliche Aufenthalte in Südfrankreich zum Wahlkampf, zahlreiche Konferenzen und Champagner-Empfänge sowie auf akademischer Seite bis dahin unbekannte Studieninhalte wie Wirtschaft und Journalismus an Sciences Po, dazu Theater-AG, Französisch Intensivkurse und viel Kultur und Yoga füllten mein „erstes Jahr“ in Paris aus. Bevor es dann ins Referendariat und damit zurück nach Berlin ging, machte ich, dank einer Initiative, die die Mitarbeit auf Biobauernhöfen vermittelte, ein „wwoof“²-Praktikum auf einem Milchkuhbiobauernhof. Ich lernte dabei die Bretagne und ihre Bewohner_innen, das Melken und

1 Weitere Information: <<http://www.afaap.de>>

2 Die Abkürzung „wwoof“ steht für „willing working on organic farms“: <<http://www.wwoof.fr>>

Käsemachen und zugleich und dank magischer Fügungen auch meinen zukünftigen Mann (besser) kennen. Obwohl im Spätsommer 2001 schon mehr als nur in die Stadt Paris verliebt, zog ich zum Referendariat nach Berlin zurück und legte dort auch im Winter 2003 mein zweites Staatsexamen ab.

Berufseinstieg im Bundestag

Bis zu diesem Moment dachte ich nicht im Traum daran, einmal auf Dauer in Frankreich zu leben und sogar einige Jahre später die französische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Die französische, oder besser „Pariser Gesellschaft“, kam mir damals zwar freundlich, interessiert und hilfsbereit, aber wenig verbindlich und integrativ vor. Nach dem erfolgreichen zweiten Staatsexamen stellte sich dann die schwierige „strategische“ Frage, nun direkt nach Frankreich zu ziehen und dort den echten Berufseinstieg zu suchen oder zunächst im deutschen Recht zu arbeiten und erste Erfahrungen in meiner auch so geliebten Stadt Berlin zu sammeln. Hätte ich damals nicht dank Susanne Baer den Hinweis auf eine interessante Referent_innenstelle bei der Abgeordneten und Vorsitzenden des Arbeitskreises Familie, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) Christel Humme bekommen, wäre ich wohl schneller weggezogen und hätte eine prägende und wie sich rückblickend zeigt wegweisende Arbeitserfahrung verpasst; die Wahl fiel auf mich und so konnte ich für den Arbeitskreis FSFJ unter Vorsitz von Christel Humme zunächst knapp eineinhalb Jahre mit engagierten Politiker_innen, Ministerialbeamten_innen, Referent_innen im Bundestag am zukünftigen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und anderen frauenrechtsrelevanten Themen arbeiten. Ich sammelte für mich sehr wertvolle berufliche und menschliche Erfahrungen, Einblicke und Kompetenzen.

Als das Gesetz dann mehr oder weniger in trockenen Tüchern war, überwog der Wunsch, nach vier Jahren glückter Fernbeziehung dank unzähliger Nachtzugreisen, Herz und Beruf an einem Ort, Paris, zu verankern. Es tat sich, dank einer weitergeleiteten Stellenausschreibung meiner Freundin Sandra, eine reizvolle Option auf: Am Institut für Rechtsvergleichung der Universität Panthéon-Assas wurde zum Wintersemester die Stelle der deutschen Fachlektorin für deutsches Recht und Rechtsvergleichung neu besetzt. Da mich der Anwaltsberuf nicht interessierte, war mir während dieser ersten Berufsorientierung in Frankreich schnell klar, dass es vielleicht nicht so leicht sein würde, als deutsche Volljuristin einen juristischen Beruf in Paris zu finden. Einen Doppelabschluss, wie ihn mittlerweile viele juristische Fakultäten anbieten, hatte ich nicht. Gleichzeitig zog und zieht es mich aber auch hin zu atypischen juristischen Berufsfeldern.

LL.M. und Lehrtätigkeit im deutschen Recht

Meine Bewerbung am „Institut de droit comparé“ hatte also Erfolg und so begann ich mit Leidenschaft und Herzklopfen meine ersten Kurse und Seminare im deutschen Recht im Wintersemester 2005 zu unterrichten. Ich führte junge französische Studierende ins deutsche Rechts- und Politiksystem, aber auch in Kultur und Sprache, ein; es war eine Phase, in der ich meine Freude am Vermitteln und Unterrichten, pädagogischen Gestalten, Koordinieren, Orientieren und Ausprobieren entdeckte.

Integriert in ein internationales Team, bestehend aus Doktorand_innen, Bibliothekar_innen und Dozent_innen, fühlte ich mich einfach wohl. Die Befristung der Stelle auf zwei Jahre und die fehlende dauerhafte Perspektive an der Universität ohne Promotion bremsten meine Freude an dieser Tätigkeit nicht. Statt für eine Promotion, denn diese scheint mir in Frankreich quasi ausschließlich für eine Universitätskarriere „nützlich“, machte ich im gleichen Institut einen LL.M. im französischen und europäischen Wirtschaftsrecht. Dies verschaffte mir erstmals ein französisches Juradiplom und somit eine französische „Lesbarkeit“. Schnell merkte ich, dass das deutsche Volljuristinnendasein in Frankreich zwei entscheidende „Nachteile“ hat: wir sind relativ „alt“ wenn wir uns in den Arbeitsmarkt integrieren und dazu, was ja für den Generalisten gerade der Stolz ist, eben recht wenig spezialisiert. Dem französischen System, in dem ab dem dritten Studienjahr die Weichen klar gestellt sind, steht das diametral entgegen. Mühe, Längen und Fleiß, die bekanntlich hinter zwei Staatsexamina stecken, werden hier wenig honoriert bzw. verstanden; was für Deutschland die Volljurist_innen sind, sind für Frankreich die Ingenieur_innen! Jurist_innen arbeiten in Frankreich grundsätzlich nicht als Generalisten in Verwaltung, Unternehmen oder NGOs, sondern in klar abgesteckten „typischen“ juristischen Aufgabenbereichen. Nach dem Jura-studium, das zwischen drei und fünf Jahren dauert, kann ein „Concours“, also ein staatliches Auswahlverfahren, für die öffentliche Verwaltung, die Justiz oder die Anwaltsausbildung angeschlossen werden; diese „Concours“ sind im Gegensatz zum Studiumsabschluss sehr selektiv im Zugang und geben den Jurist_innen dann den „Schliff“ und einen Beruf.

Äquivalenzprüfung Avocate und Interprète franco-allemande

Nach der Lehre, die ich insgesamt über drei Jahre mit viel Freude an der Universität von Paris 2 („Assas“) und der Universität von Cergy-Pontoise betrieb, und parallel dazu einer befristeten Stelle als Referentin für das deutsche und englische Recht in der juristischen Universitätsbibliothek Cujas, fokussierte ich mich wieder auf meine Herzensthemen, Gleichstellungsrecht und Antidiskriminierung. In einem Land, das Gleichheit („Egalité“) bekanntlich über jede Schule und jedes Rathaus schreibt, ein besonders ambitioniertes Konzept! Die Zeit in Lehre und Bibliothek ließ mir kostbare Zeit, mich weiter in Paris einzuleben, mich in Vereinen zu engagieren, mich vom wunderbaren Deutsch-Französischen Jugendwerk (OFAJ) zur deutsch/französischen Übersetzerin ausbilden zu lassen. Dabei hielt ich es für hilfreich, auch die französische Äquivalenzprüfung der Anwaltschaft zu absolvieren; diese ist zwar, wie heute jede weiß, für EU-Anwält_innen nicht zwingend, wird aber von Kanzleien gern gesehen, da sie es eben erlaubt, den wahren Titel der „avocat.e“ zu führen. Die Prüfung bestand aus drei mündlichen Teilen (Strafprozessrecht, Zivilprozessrecht und Verfassungsrecht) und einer schriftlichen Prüfung zum französischen Berufsrecht (déontologie); vom Aufwand waren diese Prüfungen natürlich nicht mit dem deutschen Staatsexamen zu vergleichen, aber insgesamt habe ich mich doch fünf Monate berufsbegleitend darauf vorbereitet und das gesamte Verfahren dauerte um die sechs bis acht Monate.

Beratung und Schulungen im Gleichstellungsrecht

Da in Frankreich die Gesetze im Bereich der Sozialen Verantwortung der Unternehmen umfassender, die Betriebsverpflichtungen zu Gender, Behinderung und Alter vielfältig und die Nichtbeachtung als „Vergehen“ strenger geahndet werden, gibt es hier einen echten Markt für die Beratung und Schulung zum Thema Vielfalt, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht. Wieder mal auf dem „inoffiziellen“ Arbeitsmarkt, dank aktiver Netzwerke, erfuhr ich von der Gründung eines Beratungs-Startups im Herzen von Paris, der just meine juristische und sprachliche Kompetenz fehlte.

Seit 2008 arbeitete ich als Beraterin „consultante/responsable juridique“ und erteilte Rechtsrat zum Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung im Personal- oder Datenschutzrecht im Zusammenhang mit „sensiblen“ Daten; meine Haupttätigkeit in den letzten Jahren lag im Bereich der Mitarbeitenden und Manager_innen-Schulung zu eben diesen Themen. Eine Tätigkeit, die stimuliert, da immer wieder neue Managementfragen zum Thema Gleichbehandlung in den Fokus rücken und die Rechtsprechung in diesem Bereich umfangreich ist; waren es vor ein paar Jahren die Themen Behinderung und Vielfalt im Allgemeinen, die die Unternehmen beschäftigten, sind seit zwei Jahren mehr die Themen Geschlecht und jüngst auch Religion, Laizität und das Zusammenleben in Vielfalt und Toleranz Gegenstand sehr aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen, Urteilen und Initiativen. Das französische Gleichbehandlungsrecht und die Fragen, denen ich diesbezüglich juristisch nachgehe, sind also immer Spiegel einer sich verändernden Gesellschaft.

Inspiriert hat mich die Interdisziplinarität meiner verschiedenen Kolleg_innen, das bereichernde Feedback als Trainerin und der Sinn, den ich den Themen und der Arbeit im Gleichstellungsbereich gebe.

Wer die Beratertätigkeit kennt, kennt aber auch ihre Schattenseiten: eine Beraterin arbeitet für den Kunden und wann und wo der Kunde es eben wünscht; das bedeutet (viele) Reisen, lange Tage, stetig wechselnde Wochenabläufe und damit einhergehende Organisationsherausforderungen.

Vereinbarkeit von Privat –und Berufsleben

Zwei Kinder habe ich in dieser Phase seit 2009 geboren. Nach jeweils sieben Monaten Elternzeit wurden beide in einer privaten „crèche parentale“ in unserer Nähe bestens betreut; diese Struktur forderte im Gegensatz zur klassischen „Krippe“ viel Einsatz von uns Eltern. Ich habe mich in dieser Zeit ehrenamtlich neben dem Job fünf Jahre um die Personalverwaltung der acht Angestellten gekümmert. Zwar war es natürlich viel Arbeit, aber eben auch ein Weg, mich weiter mit französischen arbeitsrechtlichen Regeln und Führung vertraut zu machen, mich in unsere Kleinstadt zu integrieren und die Struktur, in der meine Kinder aufwuchsen, mitzustalten.

Seit den Geburten arbeitete ich offiziell zu 80 Prozent weiter. Das ist das „typische“ und eigentlich auch „einzig tragbare“ französische Teilzeitmodell im Angestelltenverhältnis. Es wird von 30 Prozent der berechtigten Eltern, davon zu 94 Prozent

von Müttern, wahrgenommen und konzentriert sich in der Regel auf vier volle normale Arbeitstage und einen „freien“ Mittwoch, an dem die Schule um 12 Uhr endet.

Berufsbegleitend habe ich mich zwei Jahren in Paris zur Coachin weitergebildet und mich darauf aufbauend der Mediation zugewandt. Dank dieser Ausbildungen ist mir klar geworden, dass ich den Fokus meiner Arbeit stärker (juristisch) beratend und streitschlichtend einsetzen möchte und es eine enorme Bereicherung für mich ist, mich auch (oder gerade) nach Jahren der Praxis und Expertise weiterbilden zu können. Die derzeit in konkreter Planung befindlichen arbeitsrechtlichen Reformen sind ein wichtiger Impuls: in Kürze schon soll in Frankreich die außergerichtliche Lösungen gestärkt und obligatorisch für bestimmte arbeitsrechtliche Konflikte werden; auch Unternehmen machen in Frankreich mehr und mehr Gebrauch von Mediation, um den Gang vor Gericht oder die recht einflussreiche französische Ombudsstelle („Défenseur des Droits“) bei arbeitsrechtlichen Konflikten zu vermeiden und eine tragbare Lösung zu finden.

Was kann aus dieser so ganz individuellen Karrieregeschichte wohl abgeleitet werden: Offenheit und Neugier, Ausprobieren, Mut auf unüblichen Wegen zu gehen, seine „zone de comfort“ auch mal zu verlassen, befristete spannende Stellen anzunehmen und auch in ruhigeren Berufsphasen den Reiz zu sehen, Neues entdecken zu können und zu gestalten.

Netzwerke, im Ausland wichtiger denn je!

Nebenberufliches Engagement war für mich seit Studienzeiten durch die Mitgliedschaft im djb eine Quelle der Inspiration, des Austausches und des Lernens. Obwohl ich nun schon ein Jahrzehnt in Frankreich lebe, war und ist es stärkend für mich, in den deutschen Debatten verankert zu bleiben und das Interesse an französischer Rechtspolitik zu erfahren; auch das trägt ein wenig zum Heimatgefühl und Bedarf als Expat bei.

Gemeinsam mit einer französischen Anwältin koordiniere ich seit 2014 das Projekt „European Women Shareholders Demand Gender Equality“ (EWSDGE³) unter der wissenschaftlichen Leitung von Sabine Overkämping und des djb; dank dieses europäischen Projektes „made in Germany“ ein paar Jahre zuvor, kam auch neues Leben in das französische Juristinnennetzwerk. Wir organisierten 2014/2015 insgesamt 18 Hauptversammlungsbesuche in großen börsennotierten Unternehmen in Paris, um die Forderung nach besserer Repräsentanz und Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen aufzustellen und bauten uns dafür eine solide Gruppe engagierter, mutiger und interessanter Juristinnen auf. Kulturelle Unterschiede zwischen französischen Juristinnen und deutschen Juristinnen wurden dabei natürlich deutlich. Für mich besonders herausfordernd und befriedigend war die Vermittlerrolle zwischen der deutschen bzw. europäischen Projektleitung in Berlin und den französischen Juristinnen, die mir als Koordinatorin zukam. In der „Association Française des Femmes Juristes“ (AFFJ) ist dank der Aktivitäten des EWSDGE-Projekts

³ Weitere Informationen: <<http://www.ewsdge.eu>>

eine neuer Elan entstanden, der mich auch motiviert hat, mich in den Vorstand dieses Vereins sowie der „European Women Lawyers Association“ (EWLA) wählen zu lassen und die europäischen Aktivitäten mit EWLA und EWSDE für Frankreich zu koordinieren und auszubauen.

Eines meiner nächsten Projekte Anfang diesen Jahres ist die Gründung einer Regionalgruppe des djb in Paris. Alle interessierten Juristinnen mit Frankreichbezug sind herzlich eingeladen, uns zu bereichern und uns kennenzulernen.⁴

Rückblickend auf meine zurückliegenden 12 Jahre Berufserfahrung in Deutschland und Frankreich stelle ich fest, dass berufliche und persönliche Netzwerke, insbesondere in einem angespannten, nicht unbedingt transparenten Arbeitsmarkt

wie dem hiesigen französischen, sehr hilfreich und zugleich ungemein bereichernd sind.

Ich fühle mich hier in meiner deutsch-französischen Identität zu Hause und merke, dass mir das Leben in zwei Sprachen und einer Mischung beider Kulturen sehr gefällt und mich täglich stimuliert. Vielleicht macht es mich persönlich auch abenteuerlustiger, weil ich eben einfach immer etwas aus dem „klassischen“ Schema herausfalle und mir das eine gewisse Freiheit lässt ...

⁴ Bei Interesse E-Mail an: france.djb@gmail.com

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-25

Mein Weg nach Europa

Ein Spruch, den ich als Studentin an der Universität des Öfteren zu hören bekommen habe, war: „Als Jurist_in ist man mit seinem Heimatland verheiratet“. Sprich, aufgrund des Studiums „nur“ des deutschen Rechts und der thematischen Nähe zur deutschen Rechtsordnung soll eine Tätigkeit als Juristin auch nur im deutschen Staatsgebiet möglich sein. Aber ist das tatsächlich der Fall? Können die im Jurastudium und Referendariat erlernten rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgreich nur innerhalb der Bundesrepublik eingesetzt werden? Und wie passt dies mit dem Integrationsprozess Deutschlands in der EU und der fortschreitenden Globalisierung zusammen, die weder an Landesgrenzen noch vor unterschiedlichen Rechtssystemen und Gerichtsbarkeiten halt macht?

Dass es auch anders geht, machen die in dieser Ausgabe der djbZ vorgestellten Lebenswege verschiedener Juristinnen deutlich. Ebenso wie bei meinen Kolleginnen ist eine Tätigkeit als „deutsche“ Juristin auch außerhalb Deutschlands möglich – und sehr attraktiv. Ich bin seit nunmehr drei Jahren als Rechtsanwältin im Bereich Europa-, Beihilfen- und Verfassungsrecht bei der deutschen Anwaltskanzlei Redecker Sellner Dahs in Brüssel tätig. Das Brüsseler Büro wurde 2003 gegründet und ist mit insgesamt acht Anwältinnen und Anwälten besetzt, von denen sechs dauerhaft in Brüssel leben und arbeiten. Beratungsfelder des Standortes Brüssel sind – entsprechend der räumlichen Nähe zu den EU-Institutionen wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament – insbesondere das Europarecht sowie das Beihilfen- und Kartellrecht. Ich habe mich auf das

Beihilfen- und Europarecht sowie das europäische Prozessrecht spezialisiert, was eine Vertretung in Verfahren bei der Europäischen Kommission, vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg als auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg einschließt.

Warum habe ich Jura studiert?

Ich habe 2004 begonnen, an der Humboldt-Universität zu Berlin Rechtswissenschaften zu studieren. Meine Studienfachwahl beruhte auf meinem Interesse für rechts- und gesellschaftspolitische Themen sowie der Aussicht auf einen „soliden“ Abschluss, der mir die Möglichkeit eröffnen sollte, in unterschiedlichen Bereichen wie Justiz, Verwaltung, Politik und Privatwirtschaft tätig zu werden. Gerade der Umstand, dass die juristische Ausbildung nicht nur einen Beruf zum Ziel hat, sondern man vielfältig einsetzbar ist (zumindest sofern die Noten stimmen), war für mich ausschlaggebend. Denn zuvor hatte ich unter anderem damit geliebäugelt, European Studies zu studieren, um bei der späteren Berufsausübung nicht allein an Deutschland gebunden zu sein. Da mir zudem noch die warnenden Worte meines Vaters im Ohr klangen („Jurist_innen gibt es wie Sand am Meer. Da musst Du Dich schon spezialisieren, um Dich von der Masse abzuheben!“), versuchte ich von Anfang an, mein Jurastudium um eine europäische Ausrichtung zu ergänzen.

Aufgrund meiner Vorliebe für Sprachen, Reisen und unterschiedliche Kulturen hieß dies zunächst: Neue Sprachen lernen (Spanisch), Sprachkenntnisse verbessern (Französisch) bzw. perfektionieren (Englisch). Zudem wollte ich meine Fremdsprachen-

Oriana Corzilius



Rechtsanwältin,
Brüssel/djb-
Vizepräsidentin